

Ratsherrn
Patrick Engels

geschaeftsfuehrer@afd-ratsfraktion-bottrop.de

Bottrop, 26.05.2025

Ihre Anfrage betr. „Refinanzierung der Stellen des KOD / Gewerbeaufsicht bzw. ziviles Auftreten von Einsatzkräften“

Sehr geehrter Herr Engels,

zu Ihrer o.g. Anfrage kann ich Ihnen folgende Informationen geben:

Frage 1: Welche Stellen des KOD/Gewerbeüberwachung refinanzieren sich vollumfänglich selbst? Bitte jeweils unter Angabe der Stellenbezeichnung, der Summe der Kosten der Stelle, der Summe der Refinanzierung der Stelle durch Ordnungsgelder, Verwarngelder, sowie nach Bußgeldern tabellarisch aufschlüsseln.

Der KOD hat aktuell 16 Stellen im Haushaltsplan – davon sind zurzeit 14 Stellen besetzt. Eine Refinanzierung mit Verwarn- oder/ und Bußgeldern ist nicht möglich.

Frage 2: Welche Stellen des KOD/Gewerbeüberwachung refinanzieren sich nicht vollumfänglich selbst bzw. zu welchem prozentualen Anteil und in welcher finanziellen Höhe? Bitte jeweils unter Angabe der Stellenbezeichnung, der Summe der Kosten der jeweiligen Stelle, der Summe der Refinanzierung der Stelle, zuzüglich prozentualer Refinanzierungsquote durch Ordnungsgelder, Verwarngelder, sowie nach Bußgeldern tabellarisch aufschlüsseln.

Alle Stellen des KOD finanzieren sich nicht selbst. Die Präsenz in Uniform führt in der Regel dazu, dass Ordnungswidrigkeiten in Sichtweite des KOD vermieden werden.

Frage 3: Zudem wird im Artikel davon berichtet, dass im Sommer 2024 erstmals durch zivile Kräfte des KOD am Bottroper ZOB Kontrollen durchgeführt wurden, in 90 Minuten konnten in diesem Zusammenhang 16 Verstöße festgestellt werden. In

welchem Umfang werden zukünftig am Bottroper ZOB auch weiterhin zivile Kräfte des KOD eingesetzt, bzw. in welcher Stärke, und an welchen weiteren Standorten im Stadtgebiet?

Die zukünftigen Einsätze werden individuell der entsprechenden Lage und aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Frage 4: *Inwiefern ist geplant ausschließlich Zivile Kräfte des KOD einzusetzen, bzw. alternativ zu welchem prozentualen Anteil? Bitte angeben.*

Die neuen Stellen (siehe Beschlussvorlage 2025/0140) sollen ausschließlich in Zivil eingesetzt werden und stellen eine Schwerpunktüberwachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung dar. Eine Erhöhung der Stellenanteile des KOD wird dadurch nicht vollzogen.

Mit freundlichen Grüßen

